

Protokoll

Der Kirchgemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Juni 2017,
19.30 Uhr bis 20.55 Uhr im Ulmensaal, Kirchgemeindehaus

Vorsitz:	Hans Asper, Präsident der Kirchenpflege
Stimmzähler:	Hans-Peter Schärer, Butzenstrasse 40 in Affoltern am Albis
Protokoll:	Monika Sutter, Kirchensekretärin
Anwesend:	41 Gemeindemitglieder, davon 7 Mitglieder der Kirchenpflege; zusätzlich 3 nicht stimmberechtigte Personen
Entschuldigt:	Pfrn. Bettina Bartels übt ihr Stimmrecht in ihrer Kirchgemeinde in Aeugst aus.

Begrüssung, Traktanden, Wahl der Stimmzähler

Der Präsident begrüsst die Anwesenden im speziellen Pfr. Werner Schneebeli, Pfr. Thomas Müller sowie seine KollegInnen der Kirchenpflege zur Kirchgemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung samt Traktanden amtlich publiziert wurde, die Unterlagen zu Traktandum 1 und 2 innert Frist versandt wurden bzw. im Sekretariat zur Einsicht offen lagen (weitere Exemplare der Akten sind aufgelegt) und das reformierte Stimmregister während der Versammlung eingesehen werden kann.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und stillschweigend gewählt:

Hans-Peter Schärer, Butzenstrasse 40 in Affoltern am Albis

Er stellt die Anwesenheit von 41 Stimmberechtigten fest.

Zur Traktandenliste in der vorgeschlagenen und amtlich publizierten Form werden keine Änderungswünsche angebracht.

1. Abnahme der Jahresrechnung 2016

Der Präsident verliest den Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 78'508.48 zu genehmigen.

Der Finanzvorstand, **Erich Schild**, erläutert die Jahresrechnung 2016. Die Bemerkungen auf Seite 27 der Jahresrechnung zu den Abweichungen der einzelnen Posten gegenüber dem Voranschlag werden durch ihn noch genauer erläutert.

Abschreibungen: Gleicher Betrag wie im Jahr 2015 eingesetzt, da das IT-Projekt noch nicht realisiert jedoch im Voranschlag bereits berücksichtigt wurde.

Erfolgsrechnung

Fr. 1'000 (netto)	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz Voranschlag 2016
Kirchenwesen				
Gemeindeaufbau & -leitung	- 219	- 264	- 225	39
Verkündigung & Gottesdienst	- 80	- 81	- 84	- 3
Diakonie & Seelsorge	- 183	- 195	- 185	10
Bildung und Spiritualität	- 63	- 87	- 61	26
Kultur	- 35	- 46	- 39	7
Liegenschaften im Verwaltungvermögen	- 204	- 191	- 184	7
Finanzen und Steuern				
Gemeindesteuern	1'199	1'142	1'211	69
Zentralkassenbeitrag & Finanzausgleich	- 291	- 288	- 288	0
Kapitaldienst	6	22	5	17
Liegenschaften im Finanzvermögen	40	14	36	- 22
Abschreibungen	- 108	- 132	- 108	24
Neutrale Aufwendungen/Erträge	(39)	(40)	(49)	9
Ertrags- / Aufwandüberschuss	62	-105	78	183

Bilanz

Das positive Ergebnis hat Auswirkung auf die flüssigen Mittel. Damit keine Strafzinsen fällig werden, müssen diese bei der Bank und der Post verteilt werden.

Abschreibungen bei den Sachgütern sind analog zu den Vorjahren.

Bilanz

AKTIVEN Fr. 1'000 (netto)	Jahr 31.12.2016	Jahr 31.12.2015	Veränderung 2015 - 2016
Flüssige Mittel	1'780	1'647	+ 133
Guthaben	340	297	+ 43
Anlagen	846	846	0
Transitorische Aktiven	7	1	+ 6
<i>Finanzvermögen</i>	2'973	2'791	+ 182
Sachgüter	325	433	- 108
<i>Verwaltungsvermögen</i>	325	433	- 108
Gesamtaktiven	3'298	3'224	+ 74

Verpflichtungen für Sonderrechnungen (Legat Irma Benz) haben leicht abgenommen.

Das Eigenkapital nimmt auf Grund des letztjährigen Ertrags um Fr. 79'000.— zu.

Bilanz

PASSIVEN Fr. 1'000 (netto)	Jahr 31.12.2016	Jahr 31.12.2015	Veränderung 2014 - 2015
Laufende Verpflichtungen	54	60	- 6
Kurzfristige Schulden	2	2	0
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	370	366	+ 4
Rückstellungen	20	20	0
Transitorische Passiven	10	13	- 3
<i>Fremdkapital</i>	456	461	- 5
<i>Eigenkapital</i>	2'842	2'763	+ 79
Gesamtpassiven	3'298	3'224	+ 74

Der Präsident übergibt das Wort dem **Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission Heini Hollenweger**.

Heini Hollenweger teilt den Gemeindemitgliedern mit, dass die RPK die Rechnung gemäss Verordnung über den Gemeindehaushalt finanzpolitisch geprüft hat. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2016 anzunehmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Präsident verliest nochmals den Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 78'508.48 zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 78'508.48 wird genehmigt.

Der Präsident dankt dem Präsidenten der RPK **Heini Hollenweger** für die Prüfung der Rechnung, dem Finanzvorstand **Erich Schild** und den **KollegInnen der Kirchenpflege** und der Rechnungsführerin **Brigitte Hürlimann** für ihre Arbeit.

2. Aufnahme von Verhandlungen für einen Zusammenschluss von Kirchgemeinden (KirchGemeindePlus)

Der Präsident präsentiert zur Aufnahme von Verhandlungen folgende zwei Anträge der Kirchenpflege:

1. Die Kirchenpflege wird ermächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Affoltern am Albis mit anderen Evang.-ref. Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde Affoltern am Albis insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die örtliche kirchliche Heimat gewährleistet sein muss.
2. Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde zu führen. Bleiben die Verhandlungen betreffend des Zusammenschlusses zu einer einzigen Kirchgemeinde

erfolglos, so sind weitere Zusammenschlussverhandlungen zu führen, die in einer Aufteilung des Bezirks in zwei oder mehrere Kirchgemeinden resultieren sollen.

Da es sich um ein Geschäft mit minimalen finanziellen Folgen handelt, hat die RPK dazu keine Stellung bezogen.

Die Überlegungen der Kirchenpflege sind in der Weisung zu Traktandum 2 enthalten. Der Präsident stellt der Kirchgemeinde-versammlung das Wichtigste dieses Geschäfts vor.

Mit einem Zusammenschluss wollen wir:

- die Vielfalt der Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Pfarrpersonen und Mitarbeitenden über die Gemeindegrenzen hinaus nutzen können.
- für neue Formen des kirchgemeindlichen Lebens flexibler werden.
- die Voraussetzungen schaffen, damit wir mit weniger finanziellen Mitteln ein reichhaltiges kirchliches Leben aufrechterhalten können.
- was nicht vor Ort erledigt werden muss, soll zentral und professionell bearbeitet werden.

Weshalb soll auch Kirchgemeinde Affoltern am Albis sich zusammenschliessen? Zusammengefasste Überlegungen der Kirchenpflege (Zitat aus der Weisung):

«Die Kirchenpflege ist aus drei Gründen der Meinung, dass sich die ref. Kirchgemeinde Affoltern am Albis an Zusammenschlussgesprächen beteiligen soll:

- **Solidarität** mit den anderen ref. Kirchgemeinden des Bezirks, welche auf Zusammenschlüsse bereits früher angewiesen sind.
- Die ref. Kirchgemeinde Affoltern am Albis soll für den Fall von sich drastisch **verschlechternden Mitgliederzahlen bereit sein** für eine grössere Kirchgemeinde.
- Es macht Sinn, bei Gesprächen einen **Zusammenschluss mitzugestalten** und dies zu tun, wenn umliegende Kirchgemeinden Gespräche führen».

Auf dem Diagramm, welches **der Präsident** präsentiert, ist die rund 21 %ige Abnahme der Mitgliederzahlen in den letzten 26 Jahren gut ersichtlich. Im Jahr 1990 waren es noch 4'393 Mitglieder Ende 2016 nur noch 3'452.

Der Präsident stellt das Vorgehen des Vorprojekts **KirchGemeindePlus (KG+) Bezirk Affoltern** vor:

2015	13 reformierte Kirchgemeinden starten Vorprojekt zu KG+ im Bezirk Affoltern: « Welche Kirchgemeinden sollen Verhandlungen über einen Zusammenschluss aufnehmen? »
April 2016	Öffentlicher Workshop
bis Aug. 2016	5 Arbeitsgruppen: Möglichkeiten und Chancen von Zusammenschluss-Varianten
Sept. 2016	Öffentlicher Workshop aufgrund Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Mehrheit priorisiert Zusammenschlussverhandlung zu 'eine Kirchgemeinde im Bezirk.
bis Jan. 2017	Vernehmlassung
Priorität.	Kirchenpflegen: Für 10 von 13 Kirchgemeinden. Verhandlungen auf eine Gemeinde denkbar. Für 7 Kirchgemeinden sogar in erster Priorität. Pfarrkapitel: kontroverser: Verhandlungen zu «eine Gemeinde» in gleichem Masse denkbar bzw. undenkbar.
März 2017	Lenkungsausschuss beschliesst einheitliche Anträge und Weisung
April 2017	11 Kirchenpflegen im Bezirk Affoltern unterbreiten den Stimmberechtigten die vorliegenden identischen Anträge . Obfelden und Stallikon-Wettswil legen abweichende Anträge vor.
13. - 18. Juni 2017	alle 13 Kirchgemeinden im Bezirk Affoltern führen ihre Kirchgemeindeversammlung zu KG+ zum (fast) gleichen Zeitpunkt durch.

Zu Antrag 1:

Grundsatz - Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss führen.

Wichtige Ziele: Ein Zusammenschluss muss insgesamt vorteilhafter sein als der Alleingang. Die «örtliche kirchliche Heimat» muss gewährleistet sein.

Antrag 1 (Wortlaut)

- Die Kirchenpflege wird ermächtigt, **Verhandlungen im Hinblick** auf einen **Zusammenschluss** der Evang.-ref. Kirchgemeinde Affoltern am Albis **mit** anderen Evang.-ref. **Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern** zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde Affoltern am Albis insgesamt **vorteilhafter** als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die **örtliche kirchliche Heimat** gewährleistet sein muss.

Zu Antrag 2:

Priorität - Verhandlungen im Hinblick auf 1 Kirchgemeinde im Bezirk

Falls dabei die Erkenntnis entsteht, dass zwei oder mehrere Kirchgemeinden insgesamt vorteilhafter erscheint als die Bildung 1 Kirchgemeinde, wären die Kirchenpflegen dazu ermächtigt.

Antrag 2 (Wortlaut)

- Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen **verhandlungsbereiten Kirchgemeinden** des Bezirks Affoltern Zusammenschluss**verhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde** zu führen. Bleiben die Verhandlungen betreffend des Zusammenschlusses zu einer einzigen Kirchgemeinde **erfolglos**, so sind **weitere Zusammenschlussverhandlungen** zu führen, die in einer Aufteilung des Bezirks in **zwei oder mehrere Kirchgemeinden** resultieren sollen.

Weiteres Vorgehen bei Annahme der Anträge

- Projekt «Zusammenschlussverhandlungen» mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden - ähnlich wie das Vorprojekt KG+ Bezirk Affoltern. Dauer, ganz grob: 2 Jahre
- Ergebnis von Verhandlungen: neue Kirchgemeindeordnung. Dieser müssen für die Gültigkeit alle beteiligten Kirchgemeinden zustimmen.

Anträge abändern

- jede Kirchgemeinde frei, die Anträge abzuändern
- Achtung: schränkt Verhandlungsspielraum ein, da Entscheid evtl. nicht kompatibel mit jenen anderer Kirchgemeinden.

Vorgehen bei Ablehnung der Anträge

- Keine Verhandlungen. Kirchgemeinde bleibt eigenständig bzw. alleine.
- Denkbar: Sich später neu entscheiden und Zusammenschlussverhandlungen mit Zusammenschlusswilligen führen?

Der Präsident gibt das Wort frei:

Ob kleinere Kirchgemeinden Freude haben, wenn eine grosse Kirchgemeinde Verhandlungen mit ihnen aufnehmen möchte, will **Elisa Maria Jodl** wissen.

Kleinere Kirchgemeinden habe tendenziell emotional Mühe mit dem grossen Partner Affoltern am Albis. Sie sehen darin aber auch einen Nutzen.

Urs Kirchofer hat grundsätzlich Mühe mit diesem Traktandum. Stimmen wir Antrag 2 zu, welcher als Priorität Verhandlungen im Hinblick auf 1 Kirchgemeinde im Bezirk vorsieht, so, befürchtet er, wäre unsere örtliche kirchliche Einheit nicht mehr gewährleistet.

Die Kirchenpflege ist der Auffassung, dass es in den einzelnen Gemeinden weiterhin eine kirchliche Einheit geben wird.

Gerade wegen dieser Unsicherheit / Befürchtung lässt Antrag 2 die Möglichkeit für Alternativen offen, wendet **Hanns Walter Huppenbauer** ein.

Tobias Sonderegger möchte wissen, ob eine finanzielle Notwendigkeit zum Zusammenschliessen besteht und ob die äusseren Gegebenheiten umstrukturiert werden müssen.

*Tatsache ist, so **Pfr. Werner Schneebeli**, dass unsere Mitgliederzahlen abnehmen. In den nächsten Jahren werden mehr Mitglieder sterben als eintreten. Auch mit Zuzügen können wir das nicht wettmachen. Somit stehen uns weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. In 10, 20 Jahren muss auch unsere Struktur geändert werden.*

Elisa Maria Jodl hat im Mai die Informationsveranstaltung besucht und dort erfahren, dass der Kanton Zug nur eine reformierte Kirchgemeinde hat und die Kirche trotzdem in jedem Dorf zu Hause ist. Wir sollten bestehende Beispiele wahrnehmen.

Auch im Kanton Nidwalden, wo **Maja Baumann** aufgewachsen ist, gibt es seit jeher nur eine reformierte Kirchgemeinde. Das Kirchenleben findet auch dort in den einzelnen Gemeinden statt. Jedoch Konf-Klassen mit nur 3 Schülern sind nicht machbar und das wird auch bei kleinen Kirchgemeinden im Bezirk so sein.

Christian Bühler hat selber erlebt, dass die örtliche kirchliche Heimat in einer grossen Kirchgemeinde gewährleistet sein kann wie in Baar ZG, wo seine Mutter gelebt hat. Was im Kanton Zug gut geht, müssen wir nicht neu erfinden!

Hans-Peter Schärer meint, dass wir in dieser Phase über unsere Region hinausschauen sollten wie eben nach Zug. Diese Kirchgemeinde hat ihre Strukturen bereits entwickelt. Mitglieder aus allen Dörfern werden in den grossen Kirchgemeinderat gewählt. Kommissionen werden in den einzelnen Bezirken eingesetzt. Ähnliche Probleme wie die unsrigen kennt auch die Stadt Zürich. Die neu erarbeiteten Strukturen treten ab Januar 2019 in Kraft.

Über welche Anträge die Kirchgemeinden Obfelden und Stallikon-Wettswil abstimmen, wenn nicht über diejenigen, über die wir heute abstimmen, möchte **Christian Bühler** wissen.

Obfelden ist eine aufstrebende Gemeinde, die von Zuzügen profitieren wird. Sie fühlen sich nicht zur Solidarität verpflichtet und mit der Grösse der Landeskirche und der Synode haben sie so ihre Probleme.

Für Stallikon-Wettswil kommt eine Kirchgemeinde im Bezirk nicht in Frage. Sie stimmen zuerst über Zusammenschlüsse mit Bonstetten, Bonstetten und Hedingen ab und erst danach über den gleichen Antrag wie wir.

Bei einem Zusammenschluss von 13 Kirchgemeinden wird es starke örtliche kirchliche Heimaten geben, vermutet **Kurt Gonzenbach**. Bei nur 3 Kirchgemeinden wird es eine einzige Kirchgemeinde sein.

Ob bei einer Kirchgemeinde im Bezirk die Mehrbelastung der Kirchenpflege nicht zunimmt, kann **der Präsident Ursula Stierli** nicht beantworten, *denn der Lenkungsausschuss hat bewusst nicht über Details diskutiert; man sei sich jedoch der Problematik bewusst.*

Vreni Bodenmann möchte wissen, wie das Finanzielle bei einer Kirchgemeinde im Bezirk gehandhabt wird, gibt es da noch eine gewisse Individualität?

*Zur besseren Verständigung skizziert **der Präsident** eine mögliche Organisation einer Kirchgemeinde auf die Wandfolie. Die Kirchenpflege der zusammengeschlossenen Kirchgemeinden könnte das Budget auf verschiedene kirchlichen Orte aufteilen; diese erhalten aber finanzielle Kompetenzen delegiert.*

Wer leitet diese Kirchgemeinde im Bezirk, wer die anderen Kirchenorte? Wer bezahlt das? Braucht es Kommissionen, die das lokale kirchliche Leben bestimmen, möchte **Hans Schneeblei** wissen.

*Diese Fragen sind noch nicht ausdiskutiert. **Der Präsident** könnte sich aber vorstellen, dass die Kirchenpflege die Kirchgemeinde im Gesamtbezirk leitet. Die Kirchenkreise (kirchlichen Orte) könnten durch Kommissionen geleitet werden, welche durch ein Mitglied der Kirchenpflege präsiert werden.*

Eine Fusion wird finanziell nicht günstiger, wendet **Philippe Dietrich** ein, eher teurer! Ein Zusammenschluss ist dennoch aus anderen Gründen nötig.

*Eine Fusion kann für kleine Kirchgemeinden ein finanzieller Vorteil sein, da sie nicht alles abdecken müssen wie z.B. Diakonie oder Katechetik, so **Kurt Gonzenbach**.*

Tobias Sonderegger möchte wissen, ob Pfarrstellen gestrichen werden.

Die Verteilung der Pfarrstellen ist in der Kirchenordnung definiert. Eine Veränderung der Pfarrstellen ist dann realistisch, sobald die Mitgliederzahl weiter sinkt und somit die Steuereinnahmen abnehmen. Es geht darum vorbereitet zu sein, dass das kirchliche Leben auch mit weniger Pfarrstellen weitergeführt werden kann.

*Gemäss **Pfr. Thomas Müller** sind die Quoren für eine Pfarrstelle nur ungefähr. Mit unserer Kirchensteuer unterstützen wir heute die kleinen Kirchgemeinden. Mittelfristig wird es weniger Pfarrstellen geben mit oder ohne Zusammenschluss. Die Kirchenordnung wird revidiert und auch wenn wir nicht zusammenschliessen sinken unsere Pfarrstellen von heute 200 % auf 180 %.*

***Pfr. Werner Schneeblei** ergänzt, dass der Nachwuchs bei den reformierten Pfarrpersonen stark abnimmt und etliche Pfarrpersonen in den nächsten 10 Jahren in Pension gehen. Ein gutes kirchliches Leben sollte auch dann mit weniger Pfarrpersonen ermöglicht werden.*

In den nachfolgenden Etappen müssen viele Details geregelt werden. Was von der Basis gewünscht wird, muss eruiert werden. Aber was wollen die 85 % der reformierten Kirchgemeindemitglieder, die kirchenfern sind, möchte **Heini Hollenweger** wissen. Das sollte im Projekt geklärt werden.

Eine so grosse Aufgabe in die Verhandlungen aufzunehmen macht keinen Sinn, so der Präsident. Bei einem Zusammenschluss geht es darum, neue Strukturen zu finden, so dass Ressourcen frei werden um uns danach mehr Gedanken zu machen, wie wir den kirchenfernen Mitgliedern gerechter werden können.

Ob an einem Sonntag nicht mehr in allen Gemeinden einen Gottesdienst angeboten wird, möchte **Tobias Sonderegger** wissen.

Bei einem Zusammenschluss wird sich daran nichts ändern. Änderungen wird es geben sobald die nötigen Ressourcen fehlen.

Regional-Gottesdienst werden bereits heute angeboten.

*Der grösste Teil bei einer Predigt ist die Vorbereitung, so **Pfr. Werner Schneebeli**. Bei einem Kanzeltausch könnte die Predigt dreimal gehalten werden und so können Ressourcen gespart werden. Sicher wird jeden Sonntag im Bezirk an mehreren Orten ein Gottesdienst gefeiert.*

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Über jeden Antrag wird einzeln abgestimmt.

Der Präsident verliest nochmals den Antrag 1:

Die Kirchgemeinde beschliesst mit klarem Mehr (1 ablehnende Stimme und 1 Enthaltung):

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Affoltern am Albis mit anderen Evang.-ref. Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde Affoltern am Albis insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die örtliche kirchliche Heimat gewährleistet sein muss.

Der Präsident verliest nochmals Antrag 2:

Die Kirchgemeinde beschliesst mit klarem Mehr (3 Enthaltungen):

Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde zu führen. Bleiben die Verhandlungen betreffend des Zusammenschlusses zu einer einzigen Kirchgemeinde erfolglos, so sind weitere Zusammenschlussverhandlungen zu führen, die in einer Aufteilung des Bezirks in zwei oder mehrere Kirchgemeinden resultieren sollen.

Der Präsident dankt der Kirchgemeindeversammlung für die Zustimmung zu unserem Vorhaben und für die Stellungnahme zu diesem Geschäft, welche für die Kirchenpflege Klarheit schafft. Die weiteren Schritte werden in unserer Gemeindegeseite «Gloggeöpfel» immer wieder dokumentiert. Der Präsident dankt seinen KollegInnen der Kirchenpflege und den Pfarrpersonen, welche sich während der vergangenen 2 Jahre fortwährend mit KG+ auseinandergesetzt haben.

3. Anfragen (§51., Gemeindegesetz)

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Auf ausdrückliche Frage **des Präsidenten** werden keine Einwände gegen die Verhandlungsführung und gegen die Durchführung der Abstimmung erhoben.

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und auf das Recht zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Um 20.55 Uhr schliesst **der Präsident** den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung und das Protokoll.

Der Präsident lädt alle im Namen seiner Kolleginnen und Kollegen der Kirchenpflege zum gemütlichen Teil, dem Apéro ein.

Affoltern a.A., 13. Juni 2017

Die Vizepräsidentin:

Die Protokollführerin:

Therese Bommel

Monika Sutter

Der Stimmenzähler:

Hans-Peter Schärer